

Ausbildungskonzept der WEINGARTENSCHULE



Ausbildungskonzept der Weingartenschule

Das Ausbildungskonzept basiert auf den allgemeinen Ausbildungsstandards der **APVO** und den personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen unserer Schule. Ziel der Ausbildung ist es, die Lehrkräfte in Vorbereitung (nachfolgend LiV) in die Lage zu versetzen, pädagogisch qualifizierten Unterricht zu erteilen und aktiv am Schulleben teilzunehmen.

Durch die Größe unserer Schule (fünfstufig) und der Zusammenarbeit mit der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg ergeben sich vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten.

Wir wollen Ausbildungsschule sein

- ⇒ um den LiV eine Ausbildungsmöglichkeit bereitzustellen
- ⇒ um erworbene Erfahrungen und Wissen weiterzugeben
- ⇒ um über die eigene Arbeit zu reflektieren
- ⇒ um den Kontakt zum IQSH und zur Universität zu halten
- ⇒ um neue fachliche und pädagogische Impulse zu erhalten

Das Ausbildungskonzept gliedert sich in fünf Themenbereiche:

1. Das Ausbildungsangebot
- ~~2. Kooperationsformen mit anderen Schulen~~
3. Durchführung der praktischen Ausbildung/~~Netzwerk~~
4. Beratung/ Orientierungsgespräche
5. Einbindung der LiV in Team-/Gremienstrukturen

1. Das Ausbildungsangebot

Die ausbildenden KollegInnen sind z.T. langjährig als Ausbildungslehrkräfte (nachfolgend AI) tätig.

- ⇒ AI sind für die fast alle Fächer qualifiziert.
- ⇒ Die AI sind durch das IQSH zertifiziert oder nehmen gerade an der Qualifizierung für Ausbildungslehrkräfte teil.

~~2. Kooperationsformen mit anderen Schulen~~

~~Da die Weingartenschule nicht über einen eigenen Sekundarstufenzweig verfügt, kooperieren wir mit der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg.~~

~~7~~

~~Die LiV unterrichtet spätestens im dritten Halbjahr ihrer Ausbildung in einem ihrer Prüfungsfächer an der Albinus-Gemeinschaftsschule und wird dort von einer Ausbildungslehrkraft betreut. Sie wird in diesem Fach an der Gemeinschaftsschule geprüft. (In bestimmten Fällen kann d.d. Schulleiterin ein Antrag auf ausschließliche Prüfung an der Grundschule gestellt werden. Ausbildungsschule bleibt die Weingartenschule.~~

3. Durchführung der praktischen Ausbildung

Lehrkraft in Vorbereitung - Ausbildungslehrkräfte

3.1. Formen der Unterrichtstätigkeiten:

- ⇒ Die LiV erteilt 9 bis 12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.
- ⇒ Die AI begleitet die LiV regelmäßig (wöchentlich eine Stunde pro Ausbildungsfach) im eigenverantwortlichen Unterricht.
- ⇒ Für den eigenverantwortlichen Unterricht fertigt die LiV Verlaufsskizzen mit angestrebten Kompetenzen an.
- ⇒ Hospitation der LiV bei den AI und weiteren Lehrkräften.
- ⇒ Die LiV bilden ein Netzwerk und halten im Beisein der entsprechenden AI wechselseitig eine Unterrichtsstunde mit anschließender Besprechung. Netzwerkstunden finden alle ein bis zwei Wochen statt (abhängig von der Zahl der LiV an der Schule).

3.2. Phase der Unterrichtsvorbereitung

(Ausbildungsstandards I, IV, V)

- ⇒ Die Themenfindungen zu einer Unterrichtseinheit werden gemeinsam erarbeitet. Die LiV entwickelt Einzelstunden, die später mit der AI besprochen und möglicherweise verändert werden.

3.3. Phase der Nachbereitung

(Ausbildungsstandards I, III, IV, V)

- ⇒ Die Besprechung von Stunden beschränkt sich auf unterrichtsrelevante Gesichtspunkte (Gewichtung statt Vollständigkeit)
- ⇒ Gleichbleibende Beobachtungskriterien helfen, Veränderungen im Unterrichtserfolg aufzuzeigen.
- ⇒ Die Besprechung schließt mit konstruktiven Ausblicken für die weiteren unterrichtlichen Vorhaben.

3.4. Eigenverantwortlicher Unterricht

(Ausbildungsstandards I, III, IV, V)

- ⇒ LiV und AI planen unterrichtliche oder erzieherische Maßnahmen zunächst in enger Zusammenarbeit und werten diese gemeinsam aus. Der Umfang der Hilfestellungen wird mit zunehmender Ausbildungszeit geringer.
- ⇒ Die LiV übernimmt im Vertretungsfall die Führung einer Klasse.

Kollegium

- ⇒ Das Kollegium steht der LiV bei der schulinternen Organisation und der Vorbereitung auf den Schulalltag beratend zur Seite.
- ⇒ Um ein breites Spektrum an Lehrerrollen und Unterrichtsstilen kennen zu lernen, bieten weitere Lehrkräfte der Schule von sich aus Hospitationsmöglichkeiten an. Hierzu hängt im Lehrerzimmer ein Plan aus, in den sich Kollegen, die den LiVs etwas zeigen wollen eintragen. (**Komm mit**)

⇒ Die LiV arbeitet eng mit den Klassenlehrern der Klassen, in denen sie eingesetzt ist, zusammen. Die Klassenlehrer unterstützen sie und gewähren ihr den für die Ausbildung notwendigen Handlungs- und Entfaltungsspielraum.

Hierzu gehören:

- Die Möglichkeit, Arbeitsergebnisse zu präsentieren
- Die Sitzordnung ggf. zu ändern
- Unterrichtsmaterial zu lagern
- ...

Schulleitung

- ⇒ Die Schulleitung verschafft sich in den Netzwerkstunden regelmäßig Kenntnisse über den Ausbildungsstand und die Entwicklung der LiV.
- ⇒ Am Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres schreibt die Schulleitung nach Absprache mit den AI die dienstliche Beurteilung auf Grundlage der allgemeinen Ausbildungsstandards. Die Schulleitung klärt die LiV frühzeitig über die Erwartungen und der Schule an die LiV auf.

4. Beratungsbesuche und Orientierungsgespräche

(Ausbildungsstandards I, II, III, IV, V)

- ⇒ Orientierungsgespräche führen AI und LiV je Fach und Semester einmal durch.
- ⇒ Die AI führt mit der LiV regelmäßig Besprechungen zu Unterrichtsplanung, Unterrichtsreflexion, Ausbildungsfragen,...) Beratungsgespräche.
- ⇒ Gesprächsunterlagen sind in der Regel: schriftliche Unterrichtsplanungen, ggf. – ergebnisse, (schriftliche) Feedbacks der Klasse(n), Portfolio u.a..
- ⇒ Gesprächsgrundlage sind die übergreifenden Ziele der Ausbildung gemäß Rahmenplan (Selbst-, Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz), die personellen, organisatorischen und sächlichen Arbeitsbedingungen an der Schule sowie etwaige Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildungssituation.
- ⇒ Ziel des Gesprächs ist, die Entwicklung der erreichten Kompetenzen festzustellen, Störungen in der Ausbildung abzubauen und positive Abläufe zu sichern und zu stärken sowie – wann immer möglich - einen ermutigenden Ausblick auf die weitere Arbeit zu vermitteln.

5. Einbindung der LiV in Team-/ Gremienstrukturen

(Ausbildungsstandard II)

- ⇒ Die LiV nimmt an der Arbeit in den Konferenzen und Versammlungen inhaltlich gleichberechtigt teil. Ihr Stimmrecht ist durch das Schulgesetz geregelt.
- ⇒ Die LiV beteiligt sich an den übrigen schulischen Team- und Gremienarbeiten in Planung und Durchführung gleichberechtigt mit Sitz und Stimme (klassenübergreifende Unterrichtskoordination, Projektwochen, Fortschreibung des Schulprogramms u.v.m.).
- ⇒ Die LiV beteiligt sich angemessen an der Ämterverteilung im Kollegium.
- ⇒ Die LiV beteiligt sich aktiv und angemessen an der Gestaltung des Schullebens (Feste, Feiern o.a..)
- ⇒ Die LiV lernt die Vernetzung der Schule mit kinder- und jugendfördernden / -helfenden Einrichtungen kennen und nutzt diese Strukturen aktiv für ihre Erziehungs- und Elternarbeit (Jugendamt, Erziehungsberatung, Fachklinik, lerntherapeutische Einrichtungen u.a.).
- ⇒ Wünschenswert ist die mögliche Teilnahme der LiV an ein- oder mehrtägigen Schulausflügen
- ⇒ Die LiV der Schule ist aktiv und gleichberechtigt an der Erstellung und Fortschreibung dieses Ausbildungskonzepts beteiligt.